



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Donau (Paar bis Naab), Abens, Ilm (DLN\_PE02)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Donau, Abens, Ilm zusammengefasst.

### 1 Überblick

Die drei großen Risikogewässer in diese Planungseinheit sind Donau, Abens und Ilm. Daneben sind etliche kleinere Zuflüsse ebenfalls Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko. Insgesamt belaufen sich die Risikogewässer auf eine Länge von 240 km.

Zu großen Hochwasserereignissen kommt es in dieser Planungseinheit vor allem durch großflächige, lange andauernde ergiebige Niederschläge ausgelöst durch sogenannte Vb-Wetterlagen. Bei den kleineren Risikogewässern können auch lokale Starkregenereignisse zu größeren Überschwemmungen führen.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 30 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 26 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 87 % deutlich über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 13 Akteure beteiligt (= 81 %, Mittelwert Bayern 88 %).

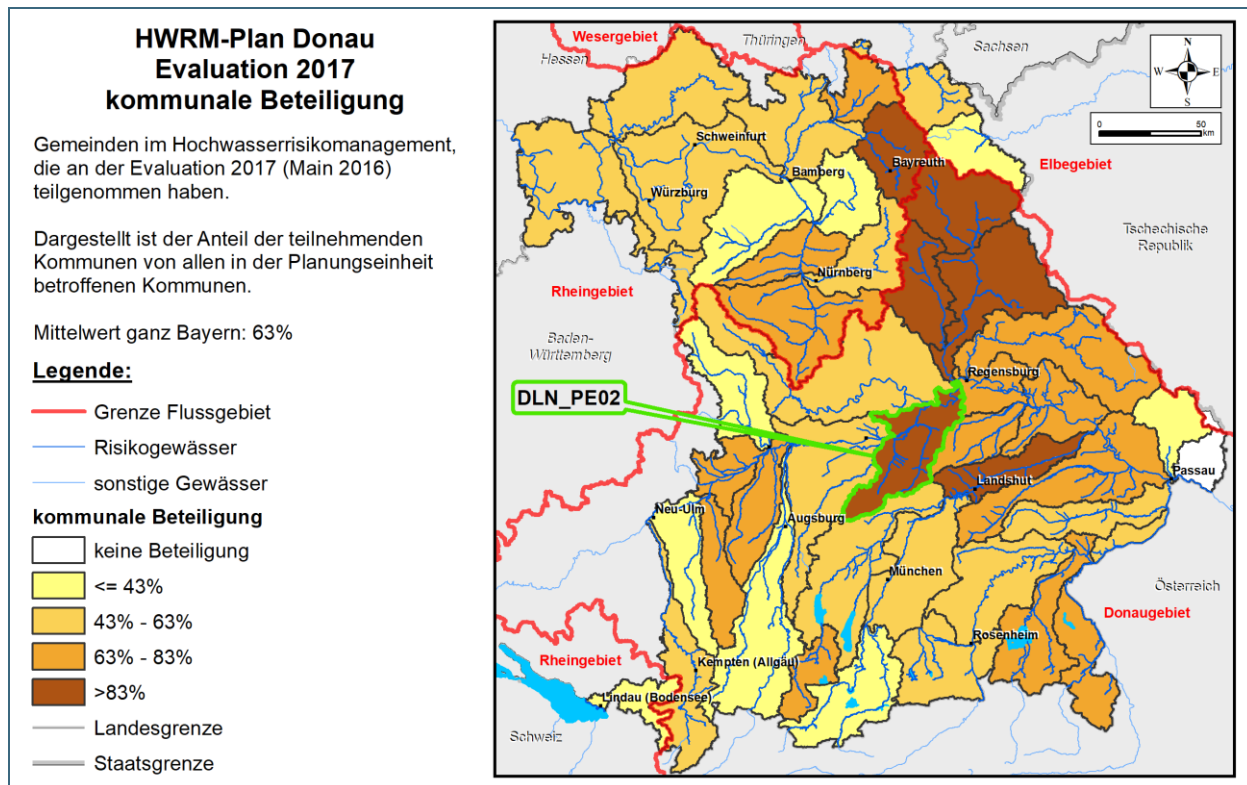


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass ein besonders großer Anteil der Kommunen bei allen Schutzgütern ein Risiko sieht. Bei Mensch und Umwelt gibt es zusätzlich überdurchschnittlich viele mittlere und hohe Risikobewertungen. Das Risiko in der Planungseinheit liegt somit deutlich über dem Durchschnitt. Der Anteil an Maßnahmen die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, ist trotzdem nur auf einem durchschnittlichen Niveau. Insgesamt wurden lokal 39 % und regional 70 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

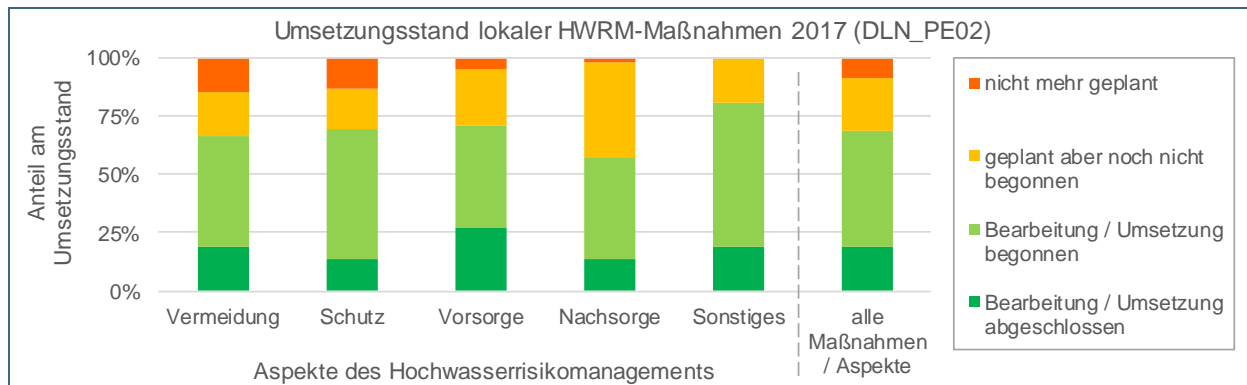


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Es gibt in dieser Planungseinheit nur geringe Abweichungen des Umsetzungsstandes zum Durchschnitt der bayerischen Donau sowie zwischen den verschiedenen Aspekten. Der Anteil an abgeschlossenen Maßnahmen ist mit fast 20 % jedoch überdurchschnittlich hoch. Etwa die Hälfte der Maßnahmen wurden begonnen, ein knappes Viertel wartet noch auf den Beginn der Umsetzung.

### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

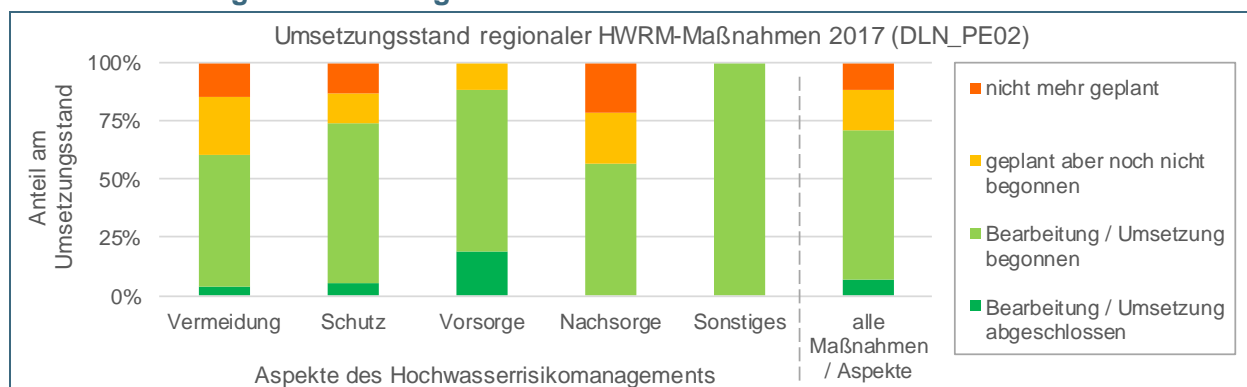


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auch auf regionaler Ebene sind die Unterschiede zum Mittelwert relativ gering. Die meisten Maßnahmen sind bereits „begonnen“ nur wenige „abgeschlossen“. Der Anteil an „nicht mehr geplanten“ Maßnahmen ist etwas höher als anderswo. Im Vergleich zur lokalen Ebene ist der Anteil an Maßnahmen, die noch auf den Beginn der Umsetzung warten etwas geringer.

### 3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

| Nr.   | Aspekt     | Kurzbeschreibung Maßnahme  | begonnen bzw. abgeschlossen |
|-------|------------|--|-----------------------------|
| 313.1 | Schutz     | Regenwassermanagement  | 100 %                       |
| 318.1 | Schutz     | Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken                                 | 100 %                       |
| 303.3 | Vermeidung | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | 92 %                        |
| 323.1 | Vorsorge   | Aufstellen/ Verbesserung der gemeindlichen Meldepläne nach HNDV                                      | 88 %                        |
| 325.6 | Vorsorge   | Erstellung lokaler Gefahren- und Risikokarten und/ oder Listen lokal betroffener Objekte             | 86 %                        |

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene Maßnahmen aus verschiedenen Aspekten sehr weit in der Umsetzung sind. Neben Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, befindet sich auch eine wichtige Vermeidungsmaßnahme unter den am weitesten umgesetzten Maßnahmen.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

| Nr.   | Aspekt     | Kurzbeschreibung Maßnahme  | begonnen bzw. abgeschlossen |
|-------|------------|--|-----------------------------|
| 327.3 | Nachsorge  | Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden  | 0 %                         |
| 325.2 | Vorsorge   | Information von Wirtschaftsunternehmen   | 17 %                        |
| 308.1 | Vermeidung | Information von Betreibern von VAWS/ AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben | 20 %                        |
| 319.1 | Schutz     | Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes   | 33 %                        |
| 315.3 | Schutz     | Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen für Gewässer III. Ordnung   | 38 %                        |

Die Maßnahmen mit besonderem Nachholbedarf in der Umsetzung verteilen sich sogar auf vier der fünf verschiedenen Aspekte. Dass die Umsetzung von neuen Schutzmaßnahmen oft etwas länger dauert, ist nicht unüblich. Bei der Umsetzung von Informationsmaßnahmen könnte man dagegen schon weiter gekommen sein.

### 3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

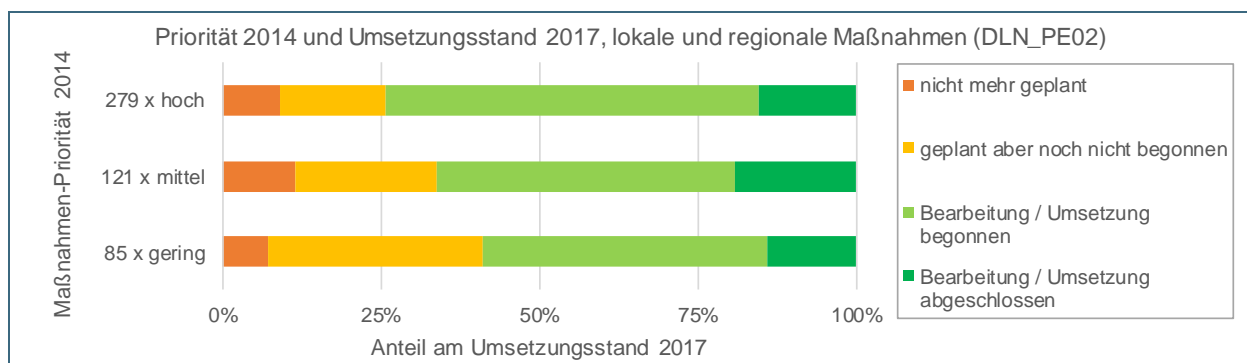


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DLN\_PE02

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen. Die höchsten Anteile „Umsetzung abgeschlossen“ und „nicht mehr geplant“ verzeichnen aber die Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hoch-

wasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

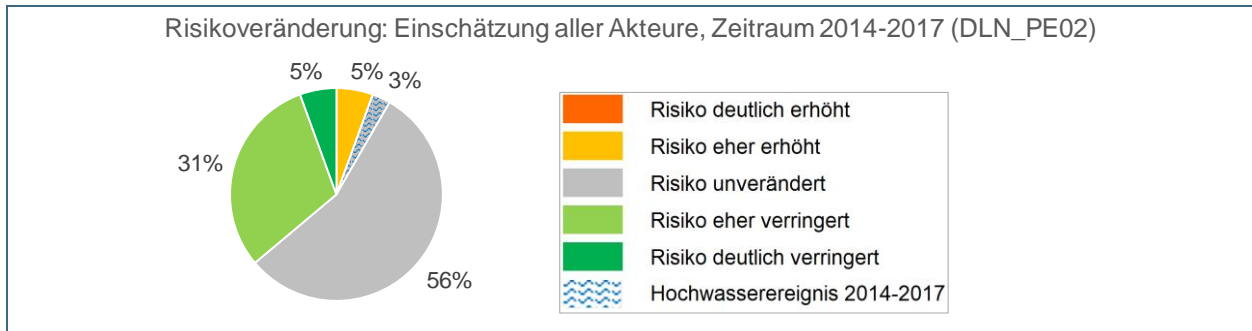


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DLN\_PE02. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Akteure verringert. Der größte Anteil der Akteure (59 %) sieht zwar weiterhin ein unverändertes Risiko zu 2014. Allerdings gibt mit mehr als einem Drittel der Akteure ein ungewöhnlich großer Anteil ein gesunkenes Risiko an. Hochwasserereignisse haben in den letzten Jahren in dieser Planungseinheit fast keine Rolle gespielt.

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Ref. 69

##### Bildnachweis:

LfU

##### Stand:

Juli 2018

##### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.